

MZI: 34/0020/19

VORANSCHLAG 2020

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Voranschlages vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von 06. Dez. 2019
bis einschließlich 13. Dez. 2019

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Rathaus, 1. Stock, Tür 21
bzw. unter <https://www.klagenfurt.at/rathaus-direkt/finanzen.html>

Jeder Gemeindebürger / jede Gemeindebürgerin hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 28. Nov. 2019

Die Bürgermeisterin:

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz e.h.

angeschlagen am: 05. Dez. 2019
abzunehmen am: 16. Dez. 2019



